

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	10.04.2014	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	06.05.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtumbau Sennestadt (INSEK Stadtumbau Sennestadt) Wohnumfeldgestaltung Württemberger Allee

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems. Sie wirkt sich auf die bereit zu stellenden Pacht- und Unterhaltungsmittel für die Grünflächen aus.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

2.872,34€ jährliche Belastung ab dem Haushaltsjahr 2015.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschluss zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Stadtumbau Sennestadt: Bezirksvertretung Sennestadt (09.09.2010, TOP 5), Stadtentwicklungsausschuss (14.09.2010, TOP 14), Rat der Stadt Bielefeld (23.09.2010, TOP 19); Drucksachen-Nr. 1272/2009-2014
 Antrag zur Aufwertung des Wohngebietes „Württembergischer Allee“ (13.09.2012, TOP 5.1); Drucksachen-Nr. 4512/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf zur Wohnumfeldgestaltung Württemberger Allee wird zugestimmt.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 23.09.2010 das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Stadtumbau Sennestadt (INSEK Stadtumbau Sennestadt) als Grundlage für die Festlegung als Stadtumbau- bzw. Soziale Stadt-Gebiet sowie die Durchführung entsprechender Maßnahmen abschließend nach § 171 b Abs. 1 und § 171 e Abs. 3 BauGB beschlossen (Drucksachen-Nr. 1272/2009-20014).

Im INSEK wird die städtebauliche, soziale und infrastrukturelle Situation von Sennestadt aufgezeigt. Daraus sind Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen für ein mehrjähriges Handlungsprogramm abgeleitet worden. In diesem Handlungskonzept ist unter Ziffer 10.4.1 die

„Wohnumfeldgestaltung Württemberger Allee“ vorgesehen. Das Wohnumfeld an der Württemberger Allee weist funktionale und gestalterische Mängel auf. Zur Beseitigung der Defizite soll das Wohnumfeld sowie das Freiflächenangebot, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Raum, aufgewertet werden. Die vorhandene Anbindung für Fußgänger und Radfahrer des Wohngebietes Württemberger Allee an die umliegenden Freizeit- und Erholungseinrichtungen im Ost-West-Grünzug und an die Kleingartenanlage „Am Waldwinkel“ bis hin zum Teutoburger Wald soll in ihrer Bedeutung als Hauptwegeverbindung deutlicher gekennzeichnet und attraktiver gestaltet werden.

Da der genaue Verlauf des Weges in der Örtlichkeit nicht immer gut erkennbar ist und auch die Attraktivität in weiten Teilen fehlt, sollen verschiedene Maßnahmen zur Aufwertung erfolgen. Diese dienen nicht nur der Attraktivitätssteigerung des Weges, sondern auch der Verbesserung des Wohnumfeldes.

Zwei Aufwertungsmaßnahmen - der Spielplatz und die benachbarte Wegemarke - befinden sich nicht auf städtischem Gelände, sondern auf dem Grundstück einer Wohnungsbaugesellschaft. Da diese Maßnahmen Teil des Gesamtkonzeptes sind, werden sie ebenfalls im beigefügten Plan (s. Anhang) dargestellt.

Anknüpfend an die bereits erfolgten städtebaulichen Aufwertungen in der Sennestadt sind in diesem Quartier folgende Einzelmaßnahmen im Rahmen des Stadtumbauprogramms zur Wohnumfeldverbesserung der Württemberger Allee geplant:

Spielpunkte / Spielplatz

Wegebegleitend wird auf der Rasenfläche am Rande des Ost-West-Grünzuges ein Spielplatz entstehen. Der Spielplatz soll die Thematik „Spielen und Verweilen“ wiedergeben. Die optische Zuordnung des Spielplatzes zum Weg erfolgt über die begleitende Wegemarke.

Zusätzlich soll ein vorhandener Spielplatz auf privatem Grund aufgewertet werden. In Zusammenarbeit mit dem Eigentümer der Fläche erfährt der öffentlich nutzbare Spielbereich eine Aufwertung und fügt sich aufgrund seiner Lage in das Konzept des wegebegleitenden Spielens ein. Derzeit finden Gespräche bzgl. der Aufwertungsmaßnahme statt.

Aufstellung von Wegemarken – „Der rote Faden“

Entlang des gesamten Wegeverlaufes wird an verschiedenen prägnanten Wegepunkten ein immer wiederkehrendes Wegezeichen errichtet, welches den Wegeverlauf markiert und zum interessierten Betrachten einlädt.

Barrierefreiheit schaffen

Der Weg kreuzt an zwei Stellen größere Straßen, die „Württembergische Allee“ und die Straße „Am Stadion“.

Die beiden Querungen sind zurzeit nicht in der Örtlichkeit als solche wahrnehmbar und größtenteils auch nicht barrierefrei gestaltet. Eine Bordsteinabsenkung mit taktiler Führung soll die Barrierefreiheit herstellen. Darüber hinaus ist zur besseren Ablesbarkeit des Wegeverlaufes neben der Aufstellung von Wegemarken auch eine einheitliche Umgestaltung des unmittelbar angrenzenden Straßenbegleitgrüns geplant. Zudem sollen zur Verbesserung der Ablesbarkeit der Querungsstelle „Württembergische Allee“ für den fließenden Verkehr Markierungen auf der Fahrbahn angebracht werden. Diese Markierungen sollen dazu dienen, den Bereich von parkenden Autos freizuhalten. Langfristig angestrebt wird an dieser Querungsstelle eine Gestaltung mit Baumbeeten, die in den Straßenraum hineinragen. Dieser Ausbaustandard wird jedoch derzeit zu Gunsten der „Pinsellösung“ zurückgestellt, da die Planungen der Haltestelle der Stadtbahn Linie 5 noch nicht ausreichend konkretisiert sind.

Landschaftsbasis

Die Württembergische Allee endet in der Örtlichkeit unvermittelt. Dies liegt darin begründet, dass alte

Planungen vorgesehen haben, die Württemberger Allee fortzuführen. Von diesen Planungen wurde Abstand genommen. Genau an diesem Ende der Württemberger Allee befindet sich eine von vielen sennestadttypischen Dünen. In Anlehnung an die vom Planungsbüro Scape entwickelten Landschaftsbasen in anderen Bereichen der Sennestadt (z.B. an der Quelle des Bullerbaches), soll auch hier zur Abrundung der Württemberger Allee eine Landschaftsbasis auf einem befestigten Sitzbereich mit Bank und Informationsstelen zum Themenbereich „Dünenlandschaft der Sennestadt“ errichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Stadtumbaumaßnahme „Stadtumbau Sennestadt“ als Gesamtmaßnahme ist durch die Bezirksregierung Detmold als Fortsetzungsmaßnahme i. S. v. § 82 GO anerkannt. Für die Maßnahmen „Wohnumfeldgestaltung Württemberger Allee“ sowie „Aufwertung der Spielplatzfläche“ liegen Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Detmold (Nr. 03/38/12 vom 13.12.2012 sowie Nr. 03/24/13 v. 26.11.2013) vor.

Investitionskosten:

Die Gesamtkosten für die Herstellung der Maßnahme auf städtischem Grundstück betragen 152.501 € bestehend aus förderfähigen Baukosten in Höhe von 125.000 € (Zuschuss Städtebauförderung 80% = 100.000 €) und den Bauverwaltungskosten in Höhe von 27.501 €. Die Bauverwaltungskosten sind nicht förderfähig und werden, ebenso wie die verbleibenden 20% der Baukosten aus städtischen Eigenmitteln finanziert.

Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des ISB bereitgestellt und sind insgesamt aus dem städtischen Haushalt zu refinanzieren.

Folgekosten:

Die Folgekosten für die Grünunterhaltung verändern sich gegenüber dem derzeitigen Pflegeaufwand, es entstehen Mehrkosten in Höhe von 987,34 €.

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) für die öffentlichen Grünflächen beträgt 2.872,34 € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 987,34 € und für die Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 1.885,00 € (siehe Anlage 1 „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ unter Personal- und Sachaufwand).

Die Kosten im Rahmen der Grünunterhaltung werden im Haushaltsplan im Teilergebnisplan unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für öffentliches Grün abgebildet und belasten nicht den Ansatz für bezirksbezogene Grünanlagen.

Die Mittel sind gemäß Vorlage der Verwaltung im Rahmen des Grundsatzbeschlusses für die künftige Pflege der Grünanlagen (Dr.-Nr. 3378 / 2009-2014) in der mittelfristigen Finanzplanung (hier ab 2015) berücksichtigt.

Die Miet- und Pachtzahlungen ergeben sich bei Investitionen auf Grundlage der im Eckwertepapier zur Kalkulation von Mieten des ISB festgelegten Sätze. Sie umfassen im vorliegenden Fall im Wesentlichen die Kosten für die Instandhaltung der umzusetzenden Maßnahme.

Beigeordneter

Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

